Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

Landratsamt
Amtsperiode 2026/2032

Büro des Landrats
Ann Heine

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1017
a-heine@lra-fue.bayern.de
https://buergerinfo-landkreis-fuerth.digitalfabrix.de/info.asp

Presseinformation

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 18.11.2026

TOP 3.1

Kita-Bedarfsplanung

Sachverhalt:
Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth ist derzeit insbesondere mit folgenden drei Herausforderungen konfrontiert:

a.) Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitig hohen Aktivitäten in einzelnen Landkreisgemeinden zur Schaffung von neuem Wohnraum
Im Einklang mit bundes- und landesweiten Trends war auch im Landkreis Fürth die Zahl der Lebendgeborenen in den vergangenen Jahren rückläufig (von 1119 in 2021 über 1001 in 2022 bis hin zu 906 Lebendgeborenen in 2025). Die aktuell niedrige Geburtenrate entspricht damit dem Tiefststand der 1990er Jahre, die heute die Elterngeneration stellen.

Das führt zu freien Platzkapazitäten. Eine Kita im Landkreis Fürth wurde aufgrund dieser Trendwende geschlossen und mehrere Einrichtungen widmen ihr U3-Angebot vorübergehend in Plätze für Kindergartenkinder um.

Gleichzeitig wird in einzelnen Gemeinden wie Cadolzburg, Langenzenn, Roßtal und Stein verstärkt neuer Wohnraum geschaffen (bis 2030 insgesamt ca. 1360 Wohneinheiten), was wiederum Zuzüge von Familien mit Kindern zur Folge hat, die einen Betreuungsbedarf haben. Daher muss stets konkret die Situation jeder einzelnen Gemeinde betrachtet werden, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob und in welchem Umfang eine Anpassung der Kapazitäten erforderlich ist. Insoweit spielt auch der aufwachsende Bedarf inklusiver Betreuungsplätze eine zunehmende Rolle.

b.) Ganztagsförderungsgesetz
Das in 2021 beschlossene Ganztagsförderungsgesetz sieht den Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern ab der ersten Klasse ab September 2026 vor, welcher bis 2029 sukzessive auf alle Grundschüler ausgeweitet wird. Einige Fragen, insbesondere zur rechtsanspruchserfüllenden Ferienbetreuung für Kinder, die eine offene/ gebundene Ganztagsgruppe/ -klasse oder eine Mittagsbetreuung besuchen oder zur Betreuung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern, sind noch offen und werden seitens der kommunalen Spitzenverbände und den zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene diskutiert, während die Landkreisgemeinden zeitgleich die Plätze für diese Altersgruppe ausbauen und der Landkreis Fürth erste Absprachen und Beschlüsse zur Umsetzung der Ferienbetreuung getroffen hat.

c.) Inklusion
Die Anzahl von Kindern mit (drohender) Behinderung insbesondere im Kindergarten (3 Jahre bis zur Einschulung) hat sich in den letzten 6 Jahren beinahe verdoppelt (2019: 70 Kinder, 2025: 131

Kinder). Wiederholt erfahren die Kita-Aufsicht oder die Fachkräfte der Frühen Hilfen in den letzten 3 Jahren außerdem von Fällen, in denen Kitas den Betreuungsplatz kündigen, weil der Bedarf des Kindes und die Leistungsfähigkeit der Einrichtung derart auseinander liegen, dass das Wohl des Kindes (teils auch der anderen Kinder) nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Landkreis Fürth zuletzt in Einzelfällen nicht zeitnah umgesetzt werden konnte, dann betraf es häufig Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass insbesondere bei Kindern mit Autismus, ADHS oder ähnlichen Diagnosen eine Einzelintegration in einer nahezu voll besetzten Gruppe mit über 20 Kindern schwer umsetzbar ist. Um deren Reizschwelle zu reduzieren und sie im Rahmen der Kindertagesbetreuung adäquat betreuen und fördern zu können, braucht es u.a. Personalmehrung, geschultes Fachpersonal und die Möglichkeit zum Rückzug in eine reizreduzierte Umgebung während des Tageablaufs, was in der Regel nur in integrativen Kindertageseinrichtungen umsetzbar ist.

Von 97 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürth boten im September 2026 42 Kitas Einzelintegration an und 24 Kitas konnten sich als „integrativ“ nach Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG bezeichnen, da sie 3 oder mehr Kinder mit (drohender) Behinderung betreuten.
Ein vom Gesetzgeber ermöglichter zusätzlicher Gewichtungsfaktor 4,5 + X, der die Anstellung einer weiteren Fachkraft zur Entlastung und Förderung der o.g. Kinder ermöglicht, wird ab Oktober 2026 lediglich vom Markt Cadolzburg gewährt. Die Refinanzierung der Personalkosten erfolgt durch die Kommune und den Freistaat Bayern in Höhe von jeweils 40%. Beim Träger verbleibt ein Personalaufwand von 20%. Alle anderen Landkreisgemeinden wurden in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 21.10.2026 darüber informiert.

Betreuungssituation
Grundsätzlich ist bei den nachfolgenden Ausführungen zu beachten, dass es bzgl. der Betreuungssituation zwischen den Landkreisgemeinden Unterschiede gibt und folglich einige Gemeinden unter oder über der aktuellen landkreisweiten Versorgungsquote liegen.

Unter-3-Jährige
Ursprünglich sollten zum Stichtag 31.12.2025 1266 Plätze für diese Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen und 152 weitere Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Tatsächlich wurden zu diesem Stichtag 1273 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und 128 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten. Somit standen insgesamt 1401 Plätze zur Verfügung, was bei 2940 U3-Kindern einer Versorgungsquote von 48% entspricht. Die tatsächliche Inanspruchnahme war mit 1124 U3-Kindern in Kitas und 111 U3-Kindern in Kindertagespflege geringer. Eine Warteliste für den Start ins Kindergartenjahr im September 2026 hat es nur in einer Landkreisgemeinde für 2 Kinder gegeben. Nach Kenntnis der Jugendamtsverwaltung konnten diese 2 Kinder zwischenzeitlich mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ist eine Vollversorgung (100%) im Hinblick auf das Platzangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Im Frühjahr 2026 standen lediglich 9 Kinder aus nur einer Landkreisgemeinde auf der Warteliste, welche durch Umwandlung von U3-Plätzen für diese Zielgruppe abgebaut werden konnte. Daher ist von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot für diese Altersgruppe auszugehen, wenn man von der o.g. Problematik eines bedarfsgerechten Angebots für Integrativkinder absieht.

Kinder im schulpflichtigen Alter
Im Schuljahr 2025/2026 wurden 60,6% aller Grundschulkinder in einem Hort, einer (verlängerten) Mittagsbetreuung oder einer gebundenen/ offenen Ganztagsschule betreut und gefördert. Grundsätzlich sind die Landkreisgemeinden sowohl im Hortbereich als auch in ihrer Eigenschaft als Sachaufwandsträger der Grundschulen darum bemüht der Nachfrage nach den jeweiligen Betreuungsplätzen nachzukommen. Die Jugendamtsverwaltung empfiehlt in Anlehnung an eine

repräsentative Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mittelfristig ein Ausbauziel von ca. 75%. Hinsichtlich des im September 2021 beschlossenen Ganztagsförderungsgesetzes hat der Landkreis Fürth insofern eine vergleichsweise gute Ausgangsposition. Dennoch ist aufgrund der genannten Herausforderungen ein weiterer Ausbau absehbar nötig.

Weitere Planung
Derzeit befinden sich ca. 36 U3-Plätze, 100 Kindergartenplätze und 160 Plätze für Grundschulkinder in Planung bzw. im Bau. Gleichzeitig werden in anderen Gemeinden 24 U3-Plätze, 46 Kindergartenplätze und 28 Grundschulkind-Betreuungsplätze abgebaut. Bei den U3- und Kindergartenplätzen betrifft das ausschließlich die o.g. Gemeinden, die durch die Schaffung von neuen Wohnraum Zuzüge und somit eine weiterhin hohe Nachfrage haben werden. Hinsichtlich des Ausbaus der Plätze für Grundschulkinder sind weitere Landkreisgemeinden aktiv, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können.

Durch die Novelle des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) treten zum 01.01.2027 zahlreiche Änderungen ein. Deshalb ist eine engmaschige Abstimmung zwischen dem Landkreis Fürth als örtlichen Jugendhilfeträger und seinen Gemeinden, den Trägern der Betreuungsangebote sowie den Kita-Leitungen nötig ist, um bedarfsgerechte Betreuungsangeboten für Kinder aller Altersgruppen sowie mit besonderen (Förder-)Bedarfen sicherzustellen. Im Oktober fanden dazu Dienstbesprechungen und Netzwerktreffen mit allen Beteiligten statt. Diese Abstimmungen werden auch in Zukunft fortgesetzt.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.